

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz 563-6067 563-4772 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0371/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2009	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
03.06.2009	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
03.06.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
09.06.2009	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
10.06.2009	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
24.06.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen		

Grund der Vorlage

Die Anpassung der Richtlinien der Stadt vom 19.07.04, zuletzt geändert am 12.09.06, erfolgt im Wesentlichen aufgrund der Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 22.10.08 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) und der Vorgaben der Kommunalaufsicht.

Beschlussvorschlag

Die neu gefassten Richtlinien der Stadt werden beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Neufassung der Richtlinien der Stadt wurde erforderlich aufgrund:

- der neuen Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (formalrechtliche Anpassung),
- einiger redaktioneller Anpassungen und
- der erweiterten Beteiligung der Antragsteller. Wegen der Vorgaben der Kommunalaufsicht, die einen kommunalen Eigenanteil nicht mehr zulässt, übernimmt die Antragstellerin/ der Antragsteller deren Eigenanteil. Der Zuschuss reduziert sich somit von 50 v. H. um 10 v. H. auf 40 v. H. der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch um 6,- EUR (von 30,- EUR auf 24,- EUR) pro Quadratmeter umgestalteter Fläche.

Zum besseren Verständnis sind die bisher geltenden Richtlinien mit den dargestellten Änderungen beigefügt. Bei den Stadtteilen, auf die die Richtlinien Anwendung finden, handelt es sich um „Oberbarmen/Wichlinghausen“, „Unterbarmen“, „Elberfelder Nordstadt/Arrenberg“ und „Ostersbaum“, die als Fördergebietskulissen vom Rat der Stadt beschlossen wurden.

Anlagen

- 01 Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen
- 02 Bisher geltende Richtlinien mit Änderungen
- 03 Räumliche Abgrenzungen für den Stadtteil Oberbarmen/Wichlinghausen
- 04 Räumliche Abgrenzungen für den Stadtteil Unterbarmen
- 05 Räumliche Abgrenzungen für den Stadtteil Elberfelder Nordstadt/Arrenberg
- 06 Räumliche Abgrenzungen für den Stadtteil Ostersbaum